

Ausbildung: Krisenintervention und -prävention für Laien im Beruf und Gesellschaft (inkl. MHFA Ersthelfer-Kurs*)

1. Ausbildungstag (2,5 Std. sozial-politische Bildung)	
14.00 - 14.30 Uhr	Einführung in die Ausbildung, Vorstellung, Ziele und Erwartungen
14.30 - 18.00 Uhr	Erste Hilfe bei psychischer Gesundheit (2,5 Std. sozial-politische Bildung): <ul style="list-style-type: none">• Risikofaktoren und Auswirkung psychischer Störungen,• Wie und wo können MHFA-Ersthelfer unterstützen bzw. helfen. Wie gestalten wir die Erste Hilfe? Einführung in das Thema Depression
19.30 - 20.30 Uhr	Einführung in die buddhistische Meditation (optional im Buddhistischen Kloster)
2. Ausbildungstag (2,5 Std. sozial-politische Bildung)	
09.00 - 12.00 Uhr	Erste Hilfe bei Depressionen (Übungen anhand von Fallbeispielen) Einführung in das Thema Angststörungen
14.30 - 18.00 Uhr	Erste Hilfe bei Angststörungen Einführung in das Thema Psychosen Erste Hilfe bei Psychosen
19.30 - 20.30 Uhr	Einführung in die buddhistische Meditation (optional im Buddhistischen Kloster)
3. Ausbildungstag	
09.00 - 12.00 Uhr	Substanzmissbrauch und -abhängigkeit Erste Hilfe bei Substanzmissbrauch Ende des MHFA Ersthelfer - Kurses
14.30 - 18:00 Uhr	Definition von verschiedenen Persönlichkeitsstörungen I Positiver Umgang mit „schwierigen“ Kollegen und Mitarbeitern Einführung in die Gesprächsführung <ul style="list-style-type: none">• Kommunikationsmodelle• Gesprächsführung nach Rogers
19.30 – 20:30 Uhr	Einführung in die buddhistische Meditation (optional im Buddhistischen Kloster)
4. Ausbildungstag	
09.00 – 12.00 Uhr	Definition von verschiedenen Persönlichkeitsstörungen II Umgang mit schwierigen Kollegen und Mitarbeitern
14.30 - 18.00 Uhr	Vertiefung der Gesprächsführung nach Rogers (Theorie u. Praxis) <ul style="list-style-type: none">• Positives Menschenbild• Aktives Zuhören• Authentizität
19.30 - 21.00 Uhr	Einführung in die buddhistische Meditation (optional im Buddhistischen Kloster)
5. Ausbildungstag (1,5 Std. sozial-politische Bildung)	
09.00 - 10.30 Uhr	Psychische Erkrankungen am Arbeitsplatz – Betrachtung einer Studie
10.30 - 12.00 Uhr	Vertiefung der Gesprächsführung nach Rogers (Praxis)
13:00 - 14.30 Uhr	Zusammenfassung des Seminars, Reflektion, Alltagstransfer, Abschluss



MHFA Ersthelfer ist der von Mental Health First Aid International lizenzierte Anbieter für die Ersthelfer-Kurse für psychische Gesundheit und Instruktoren-Trainings in Deutschland. ZI-Mannheim <https://www.mhfa-ersthelfer.de>

Mitteilung für den Arbeitgeber

Das Bergsträßer Institut für ganzheitliche Entspannung und Kommunikation veranstaltet
vom bis

das Seminar/ Ausbildung „**Krisenintervention und -prävention für Laien im Beruf und
Gesellschaft (inkl. MHFA Ersthelfer Kurs*)**“ im
Koster Buddhas Weg (Wald-Michelbach)

Ich

Wohnhaft in

beanspruche für diese Veranstaltung Bildungsurlaub.

Das Seminar ist als Bildungsurlaub der beruflichen Weiterbildung anerkannt u.a. in

- Saarland (§ 6 Abs. 2 SBFG Bescheid vom 14.09.2014 unbefristet)
- Niedersachsen (gemäß §10 Abs.1 NBildUG, AZ1213/1812 bis 31.12.2024)
- Berlin (gemäß §11 BiUrlG, GZ: II A 75 – 115650 bis 27.03.2024)
- Hessen (gemäß §11 Abs.1 und 3 i.V.m. §12 HBUG, AZ: III7-55n-4145-1026-21-0839 bis 30.08.2023)
- Brandenburg (gemäß §7 Absatz 2 BFV, GZ: 46.16-598 bis 23.06.2023)
- Sachsen-Anhalt (gemäß §8 Bildungsfreistellungsgesetz, AZ: 207-53502-2022-479 bis 20.06.2024)
- Thüringen (gemäß §8, 9 und 10 ThürbFG, AZ: 23-0342-3442 unbefristet)
- Rheinland-Pfalz (gemäß §7 BFG, AZ: 6692/0694/22 bis 27.03.2024)
- Schleswig-Holstein (gemäß §17 WBG i. V. m. BilFVO, GZ: WBG/B/28567 bis 31.12.2023)
- Bremen (gemäß dem BremBZG-VO, AZ: 23-17 2022/368 bis 01.05.2024)

Für HH gilt nach § 15 zur Anerkennung von Bildungsveranstaltungen. "(1) Freistellung im Sinne dieses Gesetzes kann nur für Bildungsveranstaltungen beansprucht werden, die von der zuständigen Behörde oder in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland nach mit den Bestimmungen dieses Gesetzes inhaltlich übereinstimmenden Kriterien anerkannt sind."

In Baden-Württemberg liegt eine Trägeranerkennung gemäß §9 Abs. 1BzGW BW vor. Das Seminar ist eine Bildungsmaßnahme gemäß §6 BzG BW.

In Nordrhein-Westfalen liegt eine Trägeranerkennung vor. Das Seminar ist eine Weiterbildung gemäß §9 Abs. 1 AWbG.



Unterschrift B.I.E.K.



Unterschrift Teilnehmer/in